



Informationen zum Schulgeld

Mit dieser Zusammenstellung wollen wir Ihnen die Notwendigkeit der Erhebung von Schulgeld und dessen Höhe erläutern.

Jedes Kind ist wertvoll, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern.

Weshalb erhebt die Freie Schule Lech-Donau Schulgeld?

Unsere Schule ist zwar eine staatlich genehmigte Ersatzschule (Privatschule), dennoch decken die staatlichen Zuschüsse lediglich einen Teil der Gesamtkosten. Die Schule muss daher Elternbeiträge erheben, um eine ausreichende und solide Finanzierung des Schulbetriebes zu gewährleisten.

Wie ergibt sich die Höhe des Schulgeldes?

Die Höhe des Schulgeldbeitrages wird jährlich ermittelt. Der Schulgeldbeitrag wird in Form eines Richtwertes dargestellt. Der Richtwert ist der Betrag pro Schüler, der **im Durchschnitt** erforderlich ist, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erzielen.

Wie hoch ist das Schulgeld für unser Kind?

Der aktuelle Richtwert des Schulgeldbeitrages liegt bei 305,- € pro Monat und Kind. Für alle weiteren Kinder können Geschwisterermäßigungen gewährt werden.

Gibt es eine Möglichkeit das reguläre Schulgeld zu ermäßigen?

Ja, keinem Kind wird aus finanziellen Gründen der Schulbesuch verwehrt. Ermäßigungen müssen beantragt werden.

Verfahren zur Beantragung einer Schulgeldermäßigung

Der Ermäßigungsantrag kann im Sekretariat angefordert oder von der Homepage heruntergeladen werden. Hierzu muss vom Elternhaus eine Selbstauskunft ausgefüllt werden, die von uns natürlich vertraulich behandelt wird. Dabei sind alle Unterlagen, welche die finanzielle Lage des Haushaltes darstellen, einzureichen. Die Geschäftsführung prüft die eingereichten Unterlagen und vereinbart ggf. mit den Eltern eine Ermäßigung des monatlichen Beitrags in einem persönlichen Gespräch.

Wie lange gilt eine Schulgeldermäßigung?

Die Ermäßigung gilt grundsätzlich nur bis zum Schuljahresende bzw. für den vereinbarten Zeitraum.

Spürt mein Kind Konsequenzen, wenn ich nicht das volle Schulgeld zahlen kann?

Nein! Die Vereinbarungen über die Höhe des Schulgeldes sind vertraulich. Auch die Lehrkräfte erfahren nichts über die Höhe des Schulgeldbeitrages der Schülerinnen und Schüler. Die Vereinbarungen werden vertraulich aufbewahrt und sind nur der Geschäftsführung, dem Schulträger, Steuerberater und Mitgliedern der Verwaltung zugänglich.



Welche weiteren Kosten kommen auf uns zu?

Aufnahmegebühr: die Schule erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 150.- €, die mit der Unterzeichnung des Schulvertrages fällig wird. Wird der Schulvertrag vor Antritt des Schulbesuches durch die Eltern gekündigt, kann diese Gebühr nicht erstattet werden. Bei vorzeitiger Kündigung durch die Schule wird sie erstattet.

Klassenkasse: Kosten für Schulmaterialien wie Hefte, Wachsböckchen, Klassenfahrten, Ausflüge etc. sind nicht im Schulgeld enthalten. Sie werden über eine Klassenkasse je nach Bedarf eingezogen. Sie erhalten darüber in regelmäßigen Abständen entsprechende Auflistungen.

Mittagessen, Nachmittagsbetreuung: Benötigen Sie für Ihr Kind Mittagessen oder eine Nachmittagsbetreuung wird dies gesondert abgerechnet. Die Kosten der Nachmittagsbetreuung entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular für die Betreuung. Das Mittagessen kostet derzeit 4.- € pro Essen.

Sollten Eltern mit überdurchschnittlichem Einkommen ein höheres Schulgeld bezahlen?

Die Schule wird in einer Solidargemeinschaft geführt. Um den Richtwert zu erreichen und dennoch Ermäßigungen gewähren zu können, sollten Eltern mit höherem Einkommen einen höheren Beitrag bezahlen. Wir haben uns entschieden, dies in Form von Patenschaften auf freiwilliger Basis zu regeln. Eine Patenschaft kann entweder einmal pro Jahr, mehrmals oder monatlich gezahlt werden. Die Höhe der Patenschaft können Sie frei wählen. Bitte füllen Sie dafür die dem Schulvertrag beiliegende Vereinbarung aus. Für Ihre auf diese Art gezeigte Solidarität sind wir sehr dankbar! Unsere Schule muss für einen ausgeglichenen Haushalt sorgen und im Idealfall können Schulgeldermäßigungen über Patenschaften ausgeglichen werden. Die Patenschaften können jederzeit gekündigt werden.

März 2017